

## Niederschrift

über die in der 24. Sitzung des Kreistages  
am 28.06.2018 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse  
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 18:53 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 18:53 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 19:38 Uhr

### anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Elverfeldt von, Max	Weeze
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Fenger, Andre	Rees
Giesen, Heinz	Geldern
Heinzel, Freddy	Emmerich am Rhein
Hohl, Peter	Kevelaer
Kerkenhoff, David	Kalkar
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Klinkhammer, Robert	Rees
Koppers, Josef	Goch
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mailänder, Josef	Straelen
Mulder, Andy	Kleve
Natrop, Mathias	Kranenburg
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Udem
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Wolters, Stephan	Geldern
Beckers, Irmgard	Issum
Brandt, Klaus	Bedburg-Hau
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Friedmann, Peter	Rees
Helbing, Peter	Kerken
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Plotke, Kathrin	Udem
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein

Sander, Helma  
Trenckmann, Bettina  
Vopersal, Jörg ab 16.30 Uhr / TOP 5  
Wucherpennig, Brigitte  
Prof. Dr. Klapdor, Ralf  
Wittenburg, Thomas  
Höhn, Birgitt  
Krystof, David  
Dr. Prior, Helmut  
Sickelmann, Ute  
Währisch-Große, Elke  
Heinricks, Michael  
Habicht, Kai

Kalkar  
Goch  
Kevelaer  
Kleve  
Uedem  
Issum  
Kevelaer  
Goch  
Kleve  
Emmerich am Rhein  
Rheurdt  
Kerken  
Kerken

entschuldigt sind

Draack, Franz-Josef  
Berg, Josef  
Derstappen, Gertrud  
Gorißen, Dietmar  
Terkatz, Hans-Hermann  
Hayduk, Norbert  
Reuter, Tim  
Severin, Rainer

Wachtendonk  
Kleve  
Wachtendonk  
Kleve  
Straelen  
Geldern  
Geldern  
Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang  
Boxnick, Zandra  
Suerick, Wilfried  
Reynders, Rudolf  
Lamers, Silke  
Jansen, Christoph  
Keuken, Ruth  
Lamers, Monika  
Jansen, Laura (Referendarin)

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet Landrat Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner. Frau van Meegen, Sprecherin der Bürgerinitiative Pro Reichswald, thematisiert den Entwurf des Landesentwicklungsplans. Aus ihrer Sicht werden die Grundrechte bei der Beschränkung des Vorsorgeabstandes von 1.500 Metern ausschließlich zu reiner und allgemeiner Wohnbebauung nicht gewahrt. Sie fragt, wie die anwesenden Politiker zu dieser Ungleichbehandlung stehen und wie sie sich für die Bürger einsetzen, um einen erweiterten Schutz für alle Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen bzw. zu gewährleisten.

Landrat weist darauf hin, dass Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunden durch den Landrat beantwortet werden. Da eine Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 12 erfolgt ist, geht er davon aus, dass die Mitglieder des Kreistages die Fragen gehört haben und, soweit gewollt, später dazu Stellung nehmen werden. Er führt aus, dass die Fragen darauf zielen, eine Modifizierung des Landesentwicklungsplanes gegenüber dem jetzigen Entwurf vorzunehmen. Der Landesentwick-

lungsplan wird vom Land beschlossen. Der Kreis Kleve hat Gelegenheit zur Stellungnahme. In Fachausschusssitzungen erfolgte eine Vorberatung. Die voraussichtlich abschließende Beratung erfolgt nun in der Sitzung des Kreistages. Ob und inwieweit die Anregungen, die sich aus der Fragestellung ergeben, in diese Stellungnahme einfließen, wird die Beschlussfassung ergeben.

Herr Röhrich erklärt, dass der Außenring von Kempen durch Straßen NRW teilweise gesperrt wurde. Die Umleitung führt durch Kerken – Aldekerk. Er fragt, ob solche Umleitungsmaßnahmen auf Kreisebene besprochen bzw. bekanntgegeben werden.

Landrat antwortet, dass diese Entscheidungen dem Land obliegen und nicht beim Kreis Kleve ankommen.

Landrat weist darauf hin, dass sich die nunmehr noch mögliche Zusatzfrage auf den Sachverhalt der erstgestellten Frage beziehen muss. Herr Röhrich nimmt von der Stellung einer Zusatzfrage Abstand.

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten und Ort und Zeitpunkt der Sitzung in der vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht worden sind.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Wahlvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zu TOP 1: Ersatzwahlen Aufsichtsrat KKB GmbH
- Wahlvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zu TOP 2: KKB GmbH - Bestellung der Vertreterinnen / der Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Wahlvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 2: KKB GmbH - Bestellung der Vertreterinnen / der Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zu TOP 9: Beteiligungsverwaltung - Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH
- Gesellschaftsvertrag KKB GmbH mit redaktionellen Änderungen zu TOP 9: Beteiligungsverwaltung - Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreistagsmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

Landrat stellt fest, dass die Anzahl der Kreistagsmitglieder, die entschuldigt nicht an Kreistagssitzungen teilnehmen, steigt. Er macht die Kreistagsmitglieder darauf aufmerksam, dass er aufgrund der bestehenden Teilnahmeverpflichtungen an Kreistagssitzungen darüber nachdenkt, in Zukunft zu hinterfragen, ob Verhinderungsgründe, die vor dem Gesetz Bestand haben, gegeben sind. Er bittet, dies auch den Fraktionskolleginnen und –kollegen, die entschuldigt nicht an der Sitzung teilnehmen, weiterzugeben.

-----

## **Öffentliche Sitzung**

1. Ersatzwahlen  
Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde

835/WP14

des Kreises Kleve)

2. Berufung eines neuen Vertreters der evangelischen Kirche sowie eines neuen Vertreters der katholischen Kirche in den Schul- und Kulturausschuss 842/WP14
3. Ersatzwahlen Kreis Klever Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH) - Aufsichtsrat 863/WP14
4. Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH) - Bestellung der Vertreterinnen / der Vertreter in der Gesellschafterversammlung 865/WP14
5. Frauenförderrichtlinien der Kreisverwaltung Kleve Vorlage des Berichtes der Gleichstellungsbeauftragten 861/WP14
6. Projekt zur Förderung Alleinerziehender Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.06.2018 864/WP14
7. Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve Sachstandsbericht zur Anfrage der SPD – Kreistagsfraktion vom 13.06.2018 867/WP14
8. Situation bei der Ausländerbehörde des Kreises Kleve Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.05.2018 859/WP14
9. Multiresistente Keime in Badegewässern Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2018 866/WP14
10. Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bebauungsplan Nr. 33 Winnekendonk ‚Billigenkath‘) 829/WP14
11. Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rheurdt und Aufstellung des Bebauungsplans Rheurdt Nr. 39 ‚Sondergebiete Lebensmittel-Discountmarkt und Sanitär- und Eisenwarenfachbetrieb Bahnstraße‘ im Parallelverfahren) 828/WP14
12. Landesplanung Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf der Änderungen des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) 849\_1/WP14
13. Mobile Retter 860/WP14
14. Mitteilungen 857/WP14
15. Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 16. | Grundstücksangelegenheiten<br>Erwerb von vier Flurstücken in der Gemarkung Kapellen                 | 844/WP14 |
| 17. | Grundstücksangelegenheiten<br>Veräußerung einer Fläche aus Gemarkung Asperden                       | 855/WP14 |
| 18. | Grundstücksangelegenheiten<br>Erwerb eines Flurstücks in der Gemarkung Hau                          | 862/WP14 |
| 19. | Beteiligungsverwaltung<br>Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH | 856/WP14 |
| 20. | Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve                                       | 854/WP14 |
| 21. | Mitteilungen  |          |
| 22. | Anfragen  |          |

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 835 /WP14

Ersatzwahlen

Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Herr Günter Abels, Tannenstraße 19, 47608 Geldern, wird als stellvertretendes Mitglied in den Naturschutzbeirat gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 842 /WP14

Berufung eines neuen Vertreters der evangelischen Kirche sowie eines neuen Vertreters der katholischen Kirche in den Schul- und Kulturausschuss

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Als Nachfolgerin von Frau Gabriele Pieper wird Frau Pfarrerin Gabriele Schwärzl, Triftstraße 204, 47574 Goch, als Vertreterin der evangelischen Kirche zum ständigen Mitglied mit beratender Stimme in den Schul- und Kulturausschuss berufen.
2. Als Nachfolger von Herrn Diakon Bruno Derksen wird Herr Markus van Berlo, Gertrudstraße 7, 47574 Goch, als Vertreter der katholischen Kirche zum stellvertretenden Mitglied mit beratender Stimme in den Schul- und Kulturausschuss berufen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 863 /WP14

Ersatzwahlen

Kreis Klever Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH) - Aufsichtsrat

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

In Nachfolge für Herrn Paul Düllings wird Herr Max von Elverfeldt als Mitglied in den Aufsichtsrat der KKB GmbH gewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 865 /WP14

Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH) - Bestellung der Vertreterinnen / der Vertreter in der Gesellschafterversammlung

---

Die CDU-Kreistagsfraktion und die SPD-Kreistagsfraktion erklären den Zusammenschluss zu einem einheitlichen Wahlvorschlag:

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Fraktion</b>
1.	Ulrich, Ulrike	Mulder, Andy	CDU
2.	Eicker, Sigrid	Engler, Gerd	SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat gibt zur Kenntnis, dass die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliedern des Kreistages damit abgeschlossen ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist zudem er oder die von ihm benannte Person zu bestellen. Er möchte die Aufgabe persönlich wahrnehmen. Dies braucht trotz gesetzlicher Vorgaben eine Beschlussfassung des Kreistages. Seine Vertretung soll Herr Rudolf Reynders wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 861 /WP14

Frauenförderrichtlinien der Kreisverwaltung Kleve

Vorlage des Berichtes der Gleichstellungsbeauftragten

---

Frau Lamers stellt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten vor. Der Vortrag ist als Anlage beigelegt.

KTM Schmidt stellt fest, dass viele Bereiche zwar durchaus positiv zu bewerten sind, aber auch Aufgabenbereiche verbleiben, in denen Veränderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen werden können. Personell besteht zunächst eine relativ gute Ausgeglichenheit. Es wird jedoch deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Frauen in niedrigen Entgelt- und Besoldungsgruppen wiederfindet. Auffällig ist die Unterschreitung der Zielvorgabe bei dem Einstiegsamt A 9. Die Zielvorgabe für Frauen in Leitungspositionen ist bereits seit 2016 erreicht. Seit 2017 gilt Gleiches nunmehr auch für die Stellvertretungen. Bei den Sachgebietsleitungen ist der Frauenanteil ausbaufähig. Es wird nicht verkannt, dass es dafür jedoch auch entsprechender Bewerberinnen be-

darf. Der Bericht zeigt weiterhin eine typisch geschlechterspezifische Berufswahl auf. Die Berufswahl ist eng mit den Lebensumständen, aber auch immer noch mit spezifischen Rollenverständnissen, verbunden. Im Bereich der Teilzeit ist der Frauenanteil weiter gesunken aber immer noch sehr hoch. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin eines der entscheidenden Themen in der Gleichstellung. Viele Frauen können und wollen wegen familiärer Pflichten ihren Beruf nur in Teilzeit ausüben. Arbeitszeitmodelle wie Homeoffice können zusätzliche Perspektiven bieten. Es steht außer Frage, dass dies eine hohe Zuverlässigkeit derer voraussetzt, die dieses Modell in Anspruch nehmen, aber es kann funktionieren. Lobend erwähnt KTM Schmidt die bereits jetzt sehr flexiblen Arbeitszeitmodelle der Kreisverwaltung. Es erschließt sich allerdings nicht, warum Teilzeitbeschäftigung ein Grund für den selteneren Erhalt einer Grund- und Zusatzprämie ist. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion ist das Beurteilungsverfahren überdenkenswert. Teilzeitbeschäftigung auf Leitungsebene stellt weiterhin eine Ausnahme dar. Es bedarf eines Umdenkens, damit qualifizierte Frauen bereit sind, Führungsaufgaben zu übernehmen und Gelegenheit dazu bekommen. Positiv wird die Vergabe einer Ausbildungsstelle in Teilzeit hervorgehoben. Dies ist ein wichtiges Signal. Erfreulich ist auch der Frauenanteil bei Fortbildungsmaßnahmen. Ausdrücklich begrüßt werden das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten bei externen Veranstaltungen und ihr Mitwirken als Teil eines großen Netzwerkes. Das Thema Gleichstellung hat in der Kreisverwaltung einen angemessenen Stellenwert und befindet sich in einem stetigen, durchaus positiven, Entwicklungsprozess. Die CDU-Kreistagsfraktion wird das Thema weiterhin positiv, aber kritisch, verfolgen.

KTM Trenckmann führt aus, dass Gleichstellung in der Kreisverwaltung keinen angemessenen Stellenwert hat, aber deutlich die Bemühungen gesehen werden. Benachteiligungen gibt es nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den Männern, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Männer würden gerne mehr Familienarbeit leisten und wären bereit, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Dies ist zwar rechtlich aber nicht faktisch möglich, da sie ansonsten erhebliche berufliche Nachteile erleiden würden. Tatsächlich geht es im Jahr 2018 im Wesentlichen leider immer noch um die Diskriminierung von Frauen. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wird die Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte im Stellenplan, die von der Fraktion schon länger gefordert wurde, ausdrücklich begrüßt. Diese ist angesichts der Größe der Kreisverwaltung mehr als erforderlich. Ausgehend davon, dass eine Vollzeitstelle zwingend notwendig ist, ist aufgrund der Teilzeitbeschäftigung von Frau Lamers zu überlegen, wie eine Aufstockung realisiert werden kann. Die Gleichstellung ist bislang noch nicht umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte könnte noch einiges vorantreiben. KTM Trenckmann benennt hier die Unterstützung des weiblichen Nachwuchses, zum Beispiel durch ein Mentoringprogramm. Bei den 71 Bewerbungen und den daraus resultierenden Einladungen zu Vorstellungsgesprächen sowie Einstellungen erschließt sich die Unterrepräsentation der Frauen nicht. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes wäre es sinnvoll, die Gründe darzulegen. Die Tätigkeiten in der Verwaltung könnten zudem gestaffelt nach dem Einflussbereich dargestellt werden. Positiv wird die Ausbildung in Teilzeit gesehen. Teilzeit ist weiterhin der Karrierekiller Nummer 1. Es besteht Änderungsbedarf. Das Beurteilungssystem könnte dahingehend überarbeitet werden, Qualifikationen, die während der Erziehungsphase erreicht werden, sowie Ehrenämter in die Beurteilungskriterien aufzunehmen. KTM Trenckmann betont, dass quantitativ geringere Arbeit nicht qualitativ geringere Arbeit ist. Es würde zudem begrüßt, wenn der zeitliche Umfang der internen und externen Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in dem Bericht dargestellt würde. Es ist festzustellen, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte im Wesentlichen an Veranstaltungen Dritter beteiligt. Seitens der SPD-Kreistagsfraktion besteht der Wunsch, dass die Gleichstellungsbeauftragte vorangeht und einem kreisweiten Frauennetzwerk vorsteht. Das der Beratungswegweiser seit 2011 nicht überarbeitet wurde bezeichnet KTM Trenckmann als skandalös. Eine digitale Ausfertigung wäre dabei ausreichend. Zudem wird der Internetauftritt des Kreises Kleve zum Thema Gleichstellung bemängelt.

KTM Währisch-Große weist darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragte die Rolle einer Beraterin hat. Die Entscheidung liegt beim Landrat. Sie möchte den Blick auf die Bereiche richten, die nicht im Tätigkeitsbericht zu finden sind. Nach den Bestimmungen der Kreisordnung wirkt die

Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Kreises mit, die die Belange von Frauen oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Es besteht somit keine Fokussierung auf die Kreisverwaltung. Ferner ergeht ein Hinweis auf die Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Männerquote, die damit wieder verankert wurde. Ein wichtiger Baustein des neuen Landesgleichstellungsgesetzes waren Frauen in Gremien. Ausführungen zur Gremienbesetzung in den Jahren seit der Novellierung und einen diesbezüglichen Ausblick in die Zukunft enthält der Bericht nicht. Ein weiterer Aspekt, den KTM Währisch-Große anspricht, ist das Gender-Payment. Es gibt Erkenntnisse zur Verwendung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. Im Rahmen einer zertifizierten Überprüfung der Bezahlung der Beschäftigten des Kreises Unna erging die Feststellung, dass Frauen jeden Monat 4% weniger erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich im Kreis Kleve kein anderes Ergebnis zeigen würde. Was für den Kreis Kleve geplant ist und wie damit umgegangen werden soll, ist eine weitere Leerstelle im Bericht der Gleichstellungsbeauftragten. Sie spricht zudem die Frage der Altersarmut, insbesondere von Frauen, an, der man sich stellen muss.

KTM Prof. Dr. Klapdor ermutigt Frau Lamers, stärker als Mahnerin zu fungieren. Der Bericht beschränkt sich auf die Darstellung der Faktenlage. Es wäre denkbar, an der einen oder anderen Stelle konkretere Forderungen aufzustellen oder zu analysieren, welche Maßnahmen ergriffen werden können. Er spricht die schlechteren Beurteilungen von Teilzeitbeschäftigten an. Er geht davon aus, dass nicht die Tatsache, dass es Frauen sind, zu einer schlechteren Beurteilung führt, sondern die aus der Teilzeitbeschäftigung resultierende geringere Präsenz. Dann wäre zu überlegen, wie das Beurteilungssystem verändert werden kann. Überrascht hat zudem das bestehende deutliche Ungleichgewicht bei den Auszubildenden. Bei den Inspektoranwärtern wurde lediglich eine Frau eingestellt. Hier stellt sich die Frage, woraus dies resultiert und wie man eine Veränderung herbeiführen kann. Mehr weiblicher Nachwuchs bedeutet mehr potentielle zukünftige weibliche Führungskräfte. Er wird Frau Lamers nicht zu einer Aufstockung ihrer Wochenarbeitszeit raten, denn genau dies stellt ein Problem bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Es handelt sich um die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen. Aber es ist festzustellen, dass andere Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichkeit präsenter sind. Ein Kernproblem ist immer noch die unterschiedliche Berufswahl von Frauen und Männern. Dieses Problem kann nicht in der Kreisverwaltung gelöst werden, aber gerade bei diesem Punkt wäre es wünschenswert, öffentliche Initiativen voranzubringen. Es gibt noch viel zu tun, aber die Kreisverwaltung ist bei dem, was sie intern machen kann, schon ein gutes Stück vorangekommen.

KTM Habicht sagt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Gleichstellungspolitik wie folgt definiert: Dafür müssen Frauen und Männer über ihren gesamten Lebensweg hinweg die gleichen Chancen eröffnet werden, sei es persönlich, im Beruf oder in der Familie. Damit wird unmissverständlich der Anspruch erhoben, die Gleichstellung dient der Gleichberechtigung der Geschlechter. Diese Auffassung wird von ihm nicht geteilt. Vielmehr verhindert Gleichstellungspolitik Gleichberechtigung. Die Wünsche bezüglich Beruf und Lebensentwurf sind innerhalb der Gruppe der Frauen und innerhalb der Gruppe der Männer unterschiedlich. Die durchschnittlichen Lebensvorstellungen und Denkweisen bei Frauen und Männern unterscheiden sich grundlegend, nicht nur bei der Berufswahl. Wenn Gleichstellung zu einer Chancengleichheit führen soll, dann sind die unterschiedlichen Absichten der Geschlechter als gleichberechtigt anzuerkennen und zu behandeln. Er weist darauf hin, dass die elterliche Erziehungsarbeit minderbewertet wird, obwohl sie Grundlage für die soziale Sicherheit ist. Die Erziehungstätigkeit darf nicht geringer bewertet werden als eine Erwerbstätigkeit. Eine Gleichberechtigung der Geschlechter kann niemals durch eine Gleichstellung im Erwerbsleben erreicht werden.

KTM Währisch-Große betont, dass das Thema eine große Ernsthaftigkeit verdient. Sie weist auf den zweiten Bericht der Landesregierung hin. In diesem wird konkret aufgezeigt, welche Probleme bestehen und mit welchen Instrumenten man ihnen begegnen kann. Es sind geeignete Vorschläge, an denen man sich orientieren kann. Frauen im Kreis Kleve sowie die Beschäftigten in der Kreisverwaltung haben es verdient, dass genau hingeschaut wird und gute Wege gesucht werden.



KTM Wucherpfeinig stellt fest, dass Frauen die Entscheidungen für ihr Leben selbst und verantwortlich treffen. Jede Frau und jeder Mann entscheidet für sich, wie der Lebensweg ausgestaltet wird. Es ist wichtig, dass die Politik die Rahmenbedingungen für diese freien Entscheidungen der Menschen schafft.

Kreistag nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 864 /WP14

Projekt zur Förderung Alleinerziehender  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.06.2018

---

KTM Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass dem Kreistag zu dem Projekt bislang lediglich das Finanzvolumen bekannt ist. Seitens der FDP-Kreistagsfraktion besteht der Wunsch nach einem ausführlicheren Bericht. Er fragt, ob die Projektvorstellung, die in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses erfolgen soll, noch im Jahr 2018 stattfinden wird.

Landrat bejaht die Frage und weist darauf hin, dass ein Merkmal des Projektes ist, dass es frei von jeglichen Vorgaben - mit Ausnahme rechtlicher Vorschriften - sein soll. Es geht darum neue Wege und konzeptionelle Ansätze zu entwickeln. Dies braucht Zeit.

KTM Prof. Dr. Klapdor äußert den Wunsch, dass die Projektvorstellung durch Herrn Kämmerer erfolgt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 867 /WP14

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve  
Sachstandsbericht zur Anfrage der SPD – Kreistagsfraktion vom 13.06.2018

---

KTM Franken weist darauf hin, dass die Integrationsakteure weiterhin nicht bekannt sind. Gleichwohl können zumindest die Gruppen aus der Beantwortung der Anfrage erkannt werden. Die Beantwortung der Frage nach der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums wurde mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Aus dem Protokoll des Netzwerktreffens der Flüchtlingshilfe des Kreises Kleve ist zu entnehmen, dass Frau Cleven-Pawletko diese Funktion übernehmen soll. Diese Transparenz hätte er sich auch bei der Beantwortung der von der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Fragen gewünscht.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 859 /WP14

Situation bei der Ausländerbehörde des Kreises Kleve  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.05.2018

---

KTM Höhn erläutert den Hintergrund der Antragstellung. Die Situation bei der Ausländerbehörde hat sich verbessert, aber man ist noch nicht auf der Zielgeraden. Augenscheinlich suchen weiterhin viele Personen die Ausländerbehörde auf, bei denen eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich ist. Es wurden daher seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Anregungen für weitere Verbesserungen erarbeitet. Aus Sicht der Fraktion wäre es förderlich, wenn die Telefonansage der Ausländerbehörde eine Sprachauswahl ermöglicht und nicht nur in deutscher

Sprache zur Verfügung steht. Da die, auf der Internetseite zur Verfügung stehende, Möglichkeit der Nutzung einer Übersetzungssoftware vielfach suboptimale Ergebnisse liefert, wird zudem angeregt, die Texte zumindest in einige Sprachen professionell übersetzen zu lassen. Auch sollte sichtbarer und transparenter auf der Einstiegsseite des Ausländeramtes aufgeführt werden, in welchen Fällen es keiner persönlichen Vorsprache bedarf. Die Verlegung des Losverfahrens ab dem 01.08.2018 auf 08.00 Uhr wird ausdrücklich begrüßt. Es wird jedoch die Auffassung vertreten, dass auch dies mit dem ÖPNV nicht aus allen Bereichen des Kreises Kleve zu realisieren ist (z.B. Rees-Mitte und Rheurdt). Daher sollte das Losverfahren um 08.30 Uhr oder 09.00 Uhr durchgeführt werden.

Landrat sichert eine Prüfung der Anregungen zu. Zur Terminierung des Losverfahrens führt er aus, dass die Erreichbarkeit von der Verwaltung geprüft wurde. Nach seinem Kenntnisstand ist dies aus allen Bereichen des Kreises Kleve realisierbar.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 866 /WP14

Multiresistente Keime in Badegewässern

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2018

---

KTM Höhn führt aus, dass alle Badeseen im Kreis Kleve mit „ausgezeichnet“ eingestuft worden sind. Dies lässt nach Auffassung der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN keinen Rückschluss auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein multiresistenter Keime zu. Eine entsprechende Einstufung hatte auch der Baldeneysee. Nach dem Auffinden multiresistenter Keime wurde die Bewertung herausgenommen. Sie nimmt Bezug auf einen Faktencheck der Tagesschau. Demnach steht das Schwimmen in öffentlichen Badeseen auf Platz 2 bei der Frage, wo man sich am ehesten mit multiresistenten Keimen anstecken kann. Insbesondere das Auffinden von Keimen, die auch nicht mehr auf Reserveantibiotika ansprechen, ist erschreckend. Daher ist es das Anliegen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, dass eine freiwillige Untersuchung der Kreis Klever Badeseen erfolgt, um eine möglichst hohe Sicherheit zu haben und, sollten multiresistente Keime vorgefunden werden, bei Zeiten zu überlegen, wie man dem entgegenwirken kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2018 wird abgelehnt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 829 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bebauungsplan Nr. 33 Winnekendonk ‚Billigenkath‘)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 Winnekendonk ‚Billigenkath‘. Für die im Vorfeld der Bautätigkeit bereits gefälltten Bäume hat innerhalb der kommenden Pflanzperiode eine Ersatzpflanzung nach den Vorgaben der städtischen Baumschutzsatzung zu erfolgen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 828 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (33.  
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rheurdt und Aufstellung des Bebauungsplans  
Rheurdt Nr. 39 ‚Sondergebiete Lebensmittel-Discountmarkt und Sanitär- und Eisenwarenfachbetrieb  
Bahnstraße‘ im Parallelverfahren)

---

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 15 Rheurdt an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollumfänglich zur Ausführung kommen. Dies sind im Einzelnen:

- die Anpflanzungen innerhalb der Sondergebietsbereiche gemäß den textlichen Festsetzungen,
- der Erhalt und die Anpflanzung der Einzelbäume gemäß den im Bebauungsplan dargestellten Festsetzungen,
- der dauerhafte Erhalt der nördlich angrenzenden Grünfläche als extensive Wiese und des dortigen Reliefs zum Schutz und zur Freihaltung der angrenzenden Gehölze,
- die Abbuchung des verbleibenden Defizits in Höhe von 37.586 ÖWE vom Ökokonto der Gemeinde Rheurdt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 849 \_1/WP14

Landesplanung

Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf der Änderungen des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)

---

KTM Sickelmann begründet, warum die Stellungnahme von der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN nicht mitgetragen wird. Der Landesentwicklungsplan wird in wesentlichen Punkten geändert. Dies betrifft den Freiraumschutz, die Energieplanung, die Rohstoffsicherung und den Naturschutz. Es wurden zahlreiche Ausnahmen geschaffen, um eine weitreichende Nutzung im Freiraum zu ermöglichen. Dies wird zu einem massiven Flächenfraß führen. Bei der Beschränkung der Windenergie geht es um den Schutz des Waldes. Dies wird unterstützt. Bei dem Mindestabstand von 1.500 Metern wird allerdings ein zu großes Hemmnis für den notwendigen Ausbau der regenerativen Energie gesehen. Aus Sicht der Fraktion ist das Festhalten an Zielen der Energiewende wichtig. Die weitreichendsten Folgen für den Kreis Kleve wird die beabsichtigte Änderung der Rohstoffsicherung haben. Das Tor wird für die Kiesindustrie zu Lasten der Menschen aufgemacht. Ein weiterer Kritikpunkt ist die geplante Aufhebung der Einstufung von Flughäfen in regional bedeutsam und landesbedeutsam. Insbesondere für den Flughafen Weeze kann nicht von einer Landesbedeutsamkeit gesprochen werden. Die Stellungnahme greift die von der Fraktion kritisierten Punkte nicht auf. Allein der Abschnitt zur Änderung bei der Rohstoffsicherung hat die volle Zustimmung gefunden.

KTM Franken erklärt, dass bei der 1.500 Meter Abstandsregelung aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion das Bundesrecht maßgeblich ist. Dieses wird darüber entscheiden, welche Anlagen errichtet werden können und welche nicht. Daher wird die Aufnahme der festen Abstandsregelung als nicht zielführend und überflüssig empfunden. Gleichwohl wird der Stellungnahme zu-

gestimmt werden, da aus Sicht der Fraktion die aufgenommene Abstandsregelung keine rechtliche Entfaltung haben wird.

KTM Habicht äußert sich positiv über die Positionierung des Kreises Kleve gegen Windenergieanlagen im Wald. Aus seiner Sicht ist ein Mindestabstand von 1.000 Metern zu den Waldrändern wünschenswert. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Bürger sollte der Mindestabstand von 1.500 Metern nicht nur zu reiner und allgemeiner Wohnbebauung sondern zu jeder Wohnbebauung gelten, also auch zu Misch-, Dorf und Kleinsiedlungsbereichen, da diese einen großen Anteil, gerade in ländlichen Gebieten wie dem Kreis Kleve, einnehmen. Der Stellungnahme wird nicht zugestimmt.

KTM Düllings weist darauf hin, dass die Stellungnahme im Fachausschuss umfangreich diskutiert und Veränderungen herbeigeführt wurden. Im Bereich der Abgrabungen wurde fraktionsübergreifend eine deutlich stärkere Formulierung beschlossen als in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurf. Die übrigen seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN angesprochenen und kritisierten Punkte sind nicht nachvollziehbar. Es handelt sich dabei allesamt um Punkte zur Stärkung der ländlichen Region, wie dem Kreis Kleve. Wenn es beispielsweise darum geht, auch Bebauungsmöglichkeiten für die Einwohner der kleinen Ortschaften unter 2.000 Einwohnern zu schaffen, dann verdient das die Unterstützung des Kreistages. Dies bedeutet nicht zwingend einen höheren Flächenverbrauch, da auch die Schließung von Baulücken und Schaffung von Abrundungssatzungen in Betracht kommt. Nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes gibt es endlich eine Gleichberechtigung für die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen. Auch dies ist auch Sicht der CDU-Kreistagsfraktion wichtig. Die Verschärfung bei der Thematik Windkraft im Wald ist im Sinne der Fraktion. Ob die Abstandsregelung tatsächlich ein Widerspruch in den Grundrechten ist und es weitergehender Verschärfungen bedarf, um alle Bürger gleich zu behalten, vermag er nicht zu beurteilen. Diese Entscheidung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen. Aber eine solche Sicht der Dinge würde zu massiven Hemmnissen in der Planung führen, denn dann wäre jedes einzelne Gehöft im Außenbereich von diesen 1.500 Metern betroffen. Damit wäre Windkraft im Land Nordrhein-Westfalen vermutlich am Ende.

KTM Prof. Dr. Klapdor zeigt die Problematik der Entwicklungsmöglichkeiten kleiner Ortschaften am Beispiel von Uedem - Keppeln auf. Es muss mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Flächenverbrauchs abgewogen werden. Gleiches gilt bei der Thematik Windkraft. Der Landesgesetzgeber muss überlegen, wie er sich positioniert und einen Ausgleich der verschiedenen Interessen findet. Es gibt das Interesse, regenerative Energien auszubauen und es gibt das Interesse des Schutzes der Bevölkerung. Aus seiner Sicht ist dies dem Landesgesetzgeber in der Gesamtabwägung gelungen. Beim Kiesabbau besteht fraktionsübergreifende Einigkeit zu einer restriktiven Haltung. Diese ist in die Stellungnahme eingeflossen. Zum Flughafen Weeze führt er aus, dass die Betrachtung der Anzahl der Flugbewegungen die Landesbedeutsamkeit zeigt. Dafür spricht auch der Bekanntheitsgrad.

KTM Höhn entgegnet, dass die Frage nach der Prognose vom Flughafen selbst in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2016 beantwortet wird. Dort heißt es wörtlich: war der Flughafen gezwungen, seine mittelfristige Passagierplanung von mehr als 3,5 Millionen Passagieren pro Jahr um mindestens 1 Millionen Passagieren zu reduzieren.

KTM Papen führt aus, dass in vielen Punkten Einigkeit besteht. Er trägt vor, dass im Planungsausschuss des Regionalrates über das Thema Abgrabungen gesprochen wurde. Es besteht noch ein Planungskorridor von knapp 24 Jahren. Nach dem neuen Landesentwicklungsplan würde auf 25 Jahre aufgestockt werden müssen. Die Aufstockung würde aber auch früher beginnen müssen. Derzeit besteht keine Notwendigkeit, die Abgrabungsplanung auf regionalplanerischer Ebene anzufassen. Wenn diese angefasst werden müsste, bestünde Zugzwang. Allein durch die 5 Jahre Aufstockung müssten ca. 360 Hektar Abgrabungsfläche mehr ausgewiesen werden. Er bittet im Regionalrat tätigen Kolleginnen und Kollegen und Sachkundigen um Unterstützung, dass die der-

zeit vorhandenen Abgrabungsflächen geschützt werden, damit keine anderen ausgewiesen werden müssen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die von ihr ausgearbeitete Stellungnahme -in der durch den Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung am 07.06.2018 beschlossenen Fassung- zum Entwurf der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans gegenüber der Landesregierung abzugeben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 860 /WP14

Mobile Retter

---

Herr Baetzen berichtet über die Einführung und den Verlauf des Projektes. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

KTM Eicker fragt, wie sich die 295 mobilen Retter auf die Städte und Gemeinden im Kreis Kleve verteilen. Zudem bittet sie um Auskunft, ob die kreisangehörigen Kommunen in das Projekt involviert sind.

KTM Höhn erbittet Auskünfte zur Alarmierung der mobilen Retter. Sie fragt nach den Kriterien der Auswahl, wer alarmiert wird und woher der Standort der mobilen Retter bekannt ist.

KTM Heinrichs möchte wissen, ob die Arbeitgeber der mobilen Retter diese für die Ausübung der Tätigkeit freistellen müssen oder diesen eine Annahme der Alarmierung verwehren können.

Herr Baetzen führt aus, dass sich die Frage nach der regionalen Verteilung der mobilen Retter nicht beantworten lässt, da diese in Bewegung sind. Das System ist sehr flexibel. Allenfalls möglich wäre eine Aufschlüsselung nach dem Wohnort. Er erklärt zudem, dass die kreisangehörigen Kommunen nicht in das Projekt involviert sind. Hinsichtlich der Alarmierung erläutert er, dass in dem Moment, in dem ein Einsatzort bekannt wird, eine Abfrage erfolgt, ob sich mobile Retter in einem bestimmten Umkreis um den Einsatzort herum befinden. Die Feststellung erfolgt über eine GPS-Ortung der Handys der mobilen Retter. Wird dabei z.B. festgestellt, dass sich 10 mobile Retter dort befinden, werden diese alle alarmiert. Die ersten 2 bis 3 mobilen Retter, die sich einsatzbereit melden, erhalten dann die Einsatzdaten. Jeder mobile Retter unterschreibt eine Teilnahmevereinbarung. Diese verpflichtet ihn, mit seinem Arbeitgeber zu klären, ob dieser einer Alarmierung während der Arbeitszeit zustimmt. Ist dies nicht der Fall, so versetzt der mobile Retter die App für diese Zeit in den Pausenmodus.

KTM Währisch-Große regt an, die Statistik geschlechtsspezifisch zu erfassen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Patienten als auch der mobilen Retter.

Landrat nimmt die Anregung entgegen. Herr Baetzen ergänzt, dass der mobile Retter mit den meisten Einsätzen weiblich ist.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 857 /WP14

Mitteilungen

---

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage 857/WP14 zur Kenntnis.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Anfragen

---

KTM Franken erbittet Auskunft zum Stand des Mediationsverfahrens zur Reaktivierung der Bahnstrecke Kleve - Nimwegen. Er führt ferner aus, dass der Träger des Kindergartens St. Barbara in Nütterden bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve einen Antrag auf Fällung von 6 bis 7 Eichen, vor dem Hintergrund des Befalls mit dem Eichenprozessionsspinner, beantragt hat. Im Hinblick auf eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema fragt er nach dem Sachstand und der Information, wann mit einer Beantwortung des Antrages oder mit einer Zwischenmitteilung zu rechnen ist.

Landrat sagt hinsichtlich der zweiten Frage eine schriftliche Beantwortung zu. Zur Reaktivierung der Bahnstrecke Kleve - Nimwegen führt er aus, dass es eine Absprache zwischen den Teilnehmern der Gesprächsrunde gibt. Danach kann er im öffentlichen Teil der Sitzung lediglich mitteilen, dass die Gespräche fortgesetzt werden und ein weiterer Termin für das 3. Quartal 2018 vereinbart wurde.

KTM Friedmann möchte einen Sachstandsbericht zum Planfeststellungsverfahren Reeser Welle.

Landrat teilt mit, dass das Verfahren durchgeführt und, wenn es soweit ist, mit einem Feststellungsbescheid beendet wird. Weitere Auskünfte können an dieser Stelle nicht gegeben werden. Insbesondere die Fragen, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird und mit welchem Ergebnis oder welche Untersuchungen und Prüfungen vom Kreis Kleve durchgeführt werden, können nicht beantwortet werden, da es sich um ein internes Verwaltungsverfahren handelt.

KTM Prof. Dr. Klapdor fragt, ob der Kreistag, neben der in nichtöffentlicher Sitzung zu treffenden Entscheidung zur KKB GmbH, noch in irgendeiner Art und Weise mit der neuen Aufgabe sozialer Wohnungsbau beschäftigt werden wird.

Landrat antwortet, dass der Kreistag mit der KKB GmbH im Rahmen von Haushaltsaufstellungen und -beratungen natürlich weiterhin in Berührung kommen wird. Eine entsprechende Entscheidung im nichtöffentlichen Teil vorausgesetzt, werden in der KKB GmbH, wie bisher auch, Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben ihre Entscheidungen treffen. In nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages ergehen dann bekanntermaßen die Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften.

KTM Klinkhammer erkundigt sich, wie weit der Breitbandausbau vorangeschritten ist.

Landrat antwortet, dass, was den Breitbandausbau ganz generell angeht, die jeweilige Kommune der Ansprechpartner ist. Auch bei privaten Anbietern können entsprechende Informationen erfragt werden. Wenn sich die Anfrage auf den Breitbandausbau in den weißen Flecken des Kreises Kleve bezieht, so handelt es sich um ein laufendes, sehr streng geregeltes, Ausschreibungsverfahren, zu dessen Stand lediglich die Information ergehen kann, dass es noch nicht abgeschlossen ist.